

Interne Verfahrensregelung für die Durchführung einer Habilitation am Institut für Chemie

- 1) **Vorstellung des Kandidaten in der Hochschullehrer-Runde.** Das sollte bei Aufnahme der Arbeiten zur Habilitation erfolgen. Hier stellt sich der Kandidat persönlich kurz vor (Kurz-Lebenslauf, wissenschaftlicher Hintergrund, Thema seiner Habilitation).
- 2) **Vorstellungsvortrag im Rahmen des GDCh-Kolloquiums.** Hier stellt sich der Kandidat mit seinem Forschungsgebiet vor. Dieser Vortrag sollte zu Beginn des Habilitationsvorhabens erfolgen. Natürlich liegen zu diesem Zeitpunkt eher wenige Ergebnisse eigener Forschung vor. Das ist unkritisch, da es hier um die Vorstellung des Kandidaten im großen Rahmen (GDCh, IfCh, LIKAT, IOW) und sein allgemeines Forschungsgebiet gehen soll.
- 3) **Lehre.** Der Kandidat sucht sich einen Mentor für die Lehre. Zusammen werden Möglichkeiten zur Einbindung in die Lehre besprochen und ein Vorschlag zu möglichen Lehraktivitäten an den Prüfungsausschuss gemacht. Die Lehre (Vorlesung) sollte, wenn möglich, aus dem Bereich der Grundausbildung (Bachelor) erfolgen und keine Spezialvorlesung darstellen. Ein zusätzliches Angebot für ein Seminar oder eine Übung zur Vorlesung wird empfohlen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über das Lehrangebot. Mit der Lehre sollte sofort nach Beginn der Habilitation begonnen werden und sie sollte mindestens 2 SWS über mindestens 2 Semester erfolgen.
- 4) **Abschluss der Habilitation.** Alle weiteren Schritte sind in der Habilitationsordnung der MNF beschrieben:

<https://www.mathnat.uni-rostock.de/studium/promotion-habilitation/habilitation/>